

Teilegutachten

Nr. RZ96/42050/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD 704445 (Lk 108/4)

am Peugeot 205

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 45 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	AD 704445
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	45 mm

Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	Nur Achse 1:	Nur Achse 2:
Dicke:	25 mm	30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	20 mm	15 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25324726 - RH	30324726 - RH
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Spezial- Kegelbundbolzen M12 x 1,25 x 28; Anzugsmoment: 100 Nm	
Befestigung Rad an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Spezial- Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm	

Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	420 kg / 1740 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1850/00/41)

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42050/A/41**
Blatt 2 von 6

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø65,1 Farbe: weiß

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt nicht über 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich sowie Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Typ: 741A			
ABE / EG-Genehmigung: D091			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
31; 36; 44	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 15) 21) 25)
D091	750/680		4/108/65

Typ: 741A			
ABE / EG-Genehmigung: D091/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36; 44; 53; 55; 58	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12) 15) 21) 25)
D091/1	750/680		4/108/65

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42050/A/41**
Blatt 3 von 6

Typ: 20A			
ABE / EG-Genehmigung: D091/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36; 40; 44; 47; 49; 53; 55; 58; 62; 65; 75	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25)

D091/2 NT06

750/680

4/108/65

Typ: 20A			
ABE / EG-Genehmigung: D091/3			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 55; 65; 75	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25)

D091/3 NT07

750/680

4/108/65

Typ: 741C			
ABE / EG-Genehmigung: D390			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 36; 37; 44; 53; 55; 58; 59; 75; 76; 83	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25) 50)

D390

750/680

4/108/65

Typ: 20C			
ABE / EG-Genehmigung: D390/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
36; 40; 44; 49; 53; 55; 58; 62; 74; 75; 76	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25) 50)

D390/1

750/680

4/108/65

Typ: 20C			
ABE / EG-Genehmigung: D390/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 41; 42; 44; 47; 55; 65; 75	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25) 50)

D390/2 NT05

750/680

4/108/65

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42050/A/41**
Blatt 4 von 6

Typ: 741B			
ABE / EG-Genehmigung: E174			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
58; 75; 76; 83	Peugeot 205 CT/CTI	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25) 50)

E174 NT05

750/680

4/108/65

Typ: 20D			
ABE / EG-Genehmigung: E174/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 49; 55; 58; 75; 76	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25)

E174/1

750/680

4/108/65

Typ: 20D			
ABE / EG-Genehmigung: E174/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 55; 65; 75;	Peugeot 205	195/45R14-76 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 11) 12) 15) 21) 25)

E174/2 NT04

750/680

4/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 704445**

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42050/A/41**
Blatt 5 von 6

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventil zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder und der zugehörigen Adapter-Distanzscheiben sind die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) zu verwenden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Bei Fz.-Ausführungen mit Serienbereifung 185/60R14 oder 165/65R14 ist ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. Tachodienst-Bestätigung); bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 12) An Achse 1 ist zwecks ausreichender Radabdeckung der Bereich ab Stoßfänger bis etwa Radmitte nach außen auszustellen; nach hinten hin sind ggf. geeignete Spritzlappen anzubringen.
- 15) An Achse 2 sind zwecks ausreichender Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich ab Stoßfänger bis Seitenleiste nach außen aufzuweiten
(Kontrollmaß über Radmitte: mind. 225 mm ab Radhaus-Innenwand bis Sicke außen);
 - das Radhausblech über der aufgeweiteten Sicke ist durch Dengeln nach außen an den Außenkotflügel anzuformen (Kontrollmaß: Innenblech bis Radhauswand innen:
ca. 215 mm).
 - die (um ca. 3 mm erhabenen) Sicken der Radhaus-Innenwand sind im Bereich der Reifeninnenflanke einzuformen.
- 20) Freigängigkeit -unter Beachtung der übrigen Auflagen- geprüft bis Reifenflankenbreite von max. 208 mm (z.B. bei Dunlop Sp2000).
- 21) An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 3-5 mm) zwischen Reifeninnenflanke und der Aufnahme für den Anschlagpuffer zu achten.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD 704445

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42050/A/41**
Blatt 6 von 6

- 25) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben: Achse 1: Kennz. 25324726 (25 mm) sowie an Achse 2: Kennz. 30324726 (30 mm), sowie Mittenzentrierring (weiß); Verwendung der Kegelbundbolzen wie auf Blatt 1 beschrieben.
- 50) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen mit 15-Zoll-Serienausrüstung.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 02. Dezember 1996
Verz.-Nr.: RZ96/42050/A/41 Ssl (14-Zoll-42050A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr